

# Bauleitplanung der Gemeinde Neuenkirchen

## Bekanntmachung der Veröffentlichungsbeschlüsse und Bekanntmachung der Veröffentlichungen (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 18.06.2026 die Beschlüsse zur Veröffentlichung (Veröffentlichungsbeschluss) gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen, für einen Teilbereich der Ortschaft Sprengel/Vahlzen (Sonderbauflächen „Bioenergie“) und den Bebauungsplan Nr. 3 "Biogasanlage Sprengel/Vahlzen", einschl. örtlicher Bauvorschriften, gefasst.

Die Veröffentlichungsbeschlüsse und die Veröffentlichungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

- A) 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen**  
für einen Teilbereich der Ortschaft Sprengel/Vahlzen  
(Sonderbauflächen „Bioenergie“)
- und**
- B) Bebauungsplan Nr. 3 „Biogasanlage Sprengel/Vahlzen“**  
einschl. örtlicher Bauvorschriften

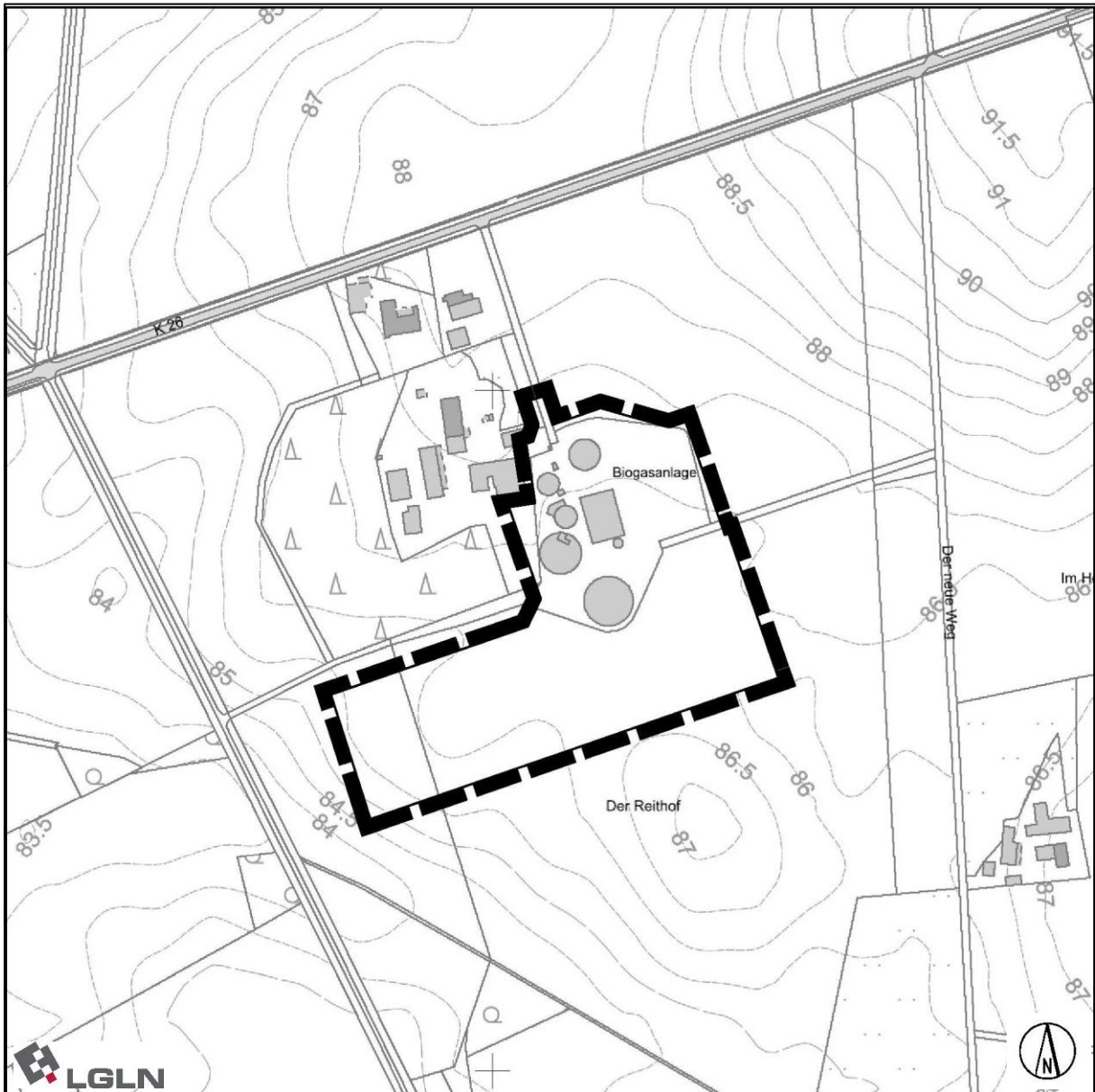
### **Zu A) 29. Änderung des Flächennutzungsplanes:**

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Entwicklung der im Änderungsbereich bereits bestehenden Biogasanlage schaffen, da geplante Veränderungen im Anlagenbetrieb zu einer Überschreitung der Schwelle der Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB führen. Zu diesem Zweck sollen die im wirksamen Flächennutzungsplan bislang festgesetzten Flächen für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Bioenergie“ geändert werden.

#### **Räumlicher Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000 i.O., © 2024 LGLN, RD Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau

### **Zu B) Bebauungsplan Nr. 3:**

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Biogasanlage Sprengel/Vahlzen“, bestehend aus 5 Teilplänen (Teilpläne 1 bis 5), dient der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Entwicklung der bestehenden Biogasanlage, da geplante Veränderungen im Anlagenbetrieb zu einer Überschreitung der Schwelle der Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB führen. Zu diesem Zweck wird im *Teilplan 1* für die bereits vorhandenen und der bestehenden Biogasanlage zuzuordnenden Betriebsflächen sowie die Erweiterungsflächen ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Bioenergie“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt. Ferner wird das Maß der baulichen Nutzung in Form der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 und der maximalen Höhe baulicher Anlagen sowie eine abweichende Bauweise festgesetzt.

Zur landschaftlichen Integration der baulichen Anlagen werden ferner Festsetzungen zum Anpflanzen und zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB als Rahmeneingrünung festgesetzt.

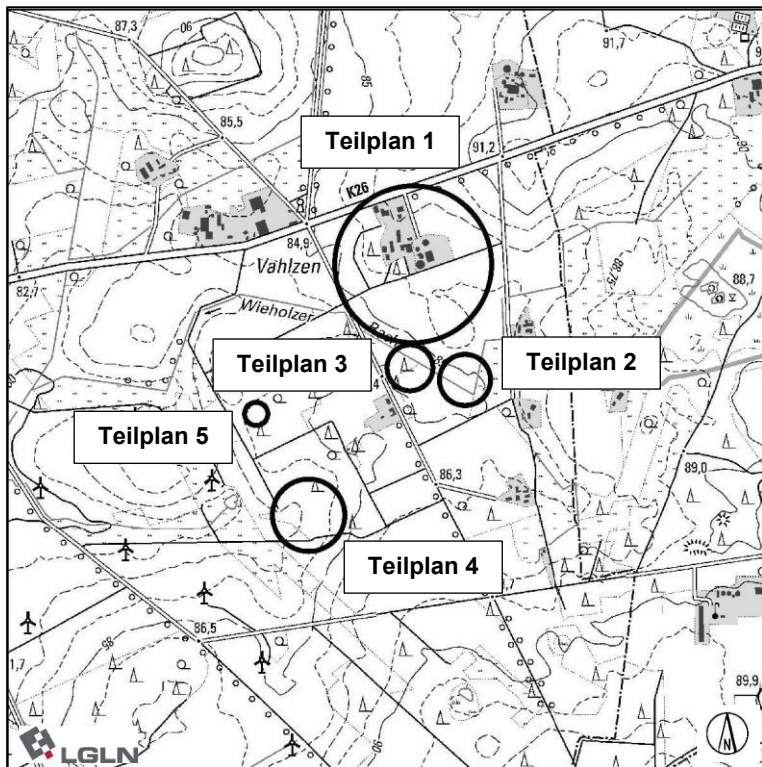
Die *Teilpläne 2 bis 5* dienen der planungsrechtlichen Sicherung der Teilflächen, die für die externe Kompensation der im Plangebiet (*Teilplan 1*) bewirkten erheblichen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft sowie zur artenschutzrechtlichen Kompensation (Sukzessionsbrache als CEF-Maßnahme für Feldlerche) beansprucht werden. Hierbei handelt es sich auch um die

Flächen, die bereits Gegenstand der Baugenehmigung der bisher privilegiert zulässigen Biogasanlage waren (*Teilpläne 3 bis 5*).

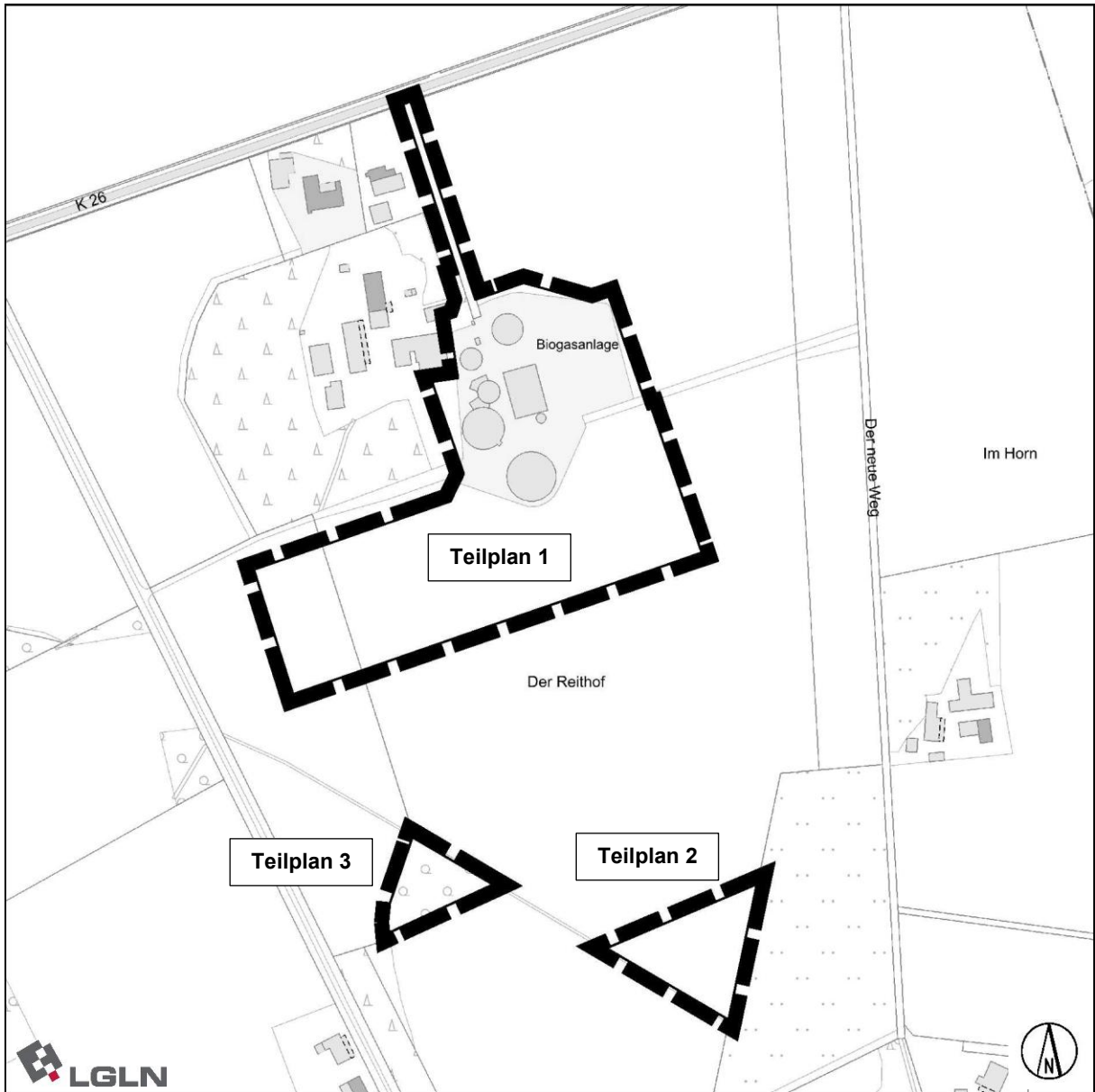
Die darüberhinausgehende Kompensation von erheblichen Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft erfolgt auf dem Flurstück 124/18, Flur 2, Gemarkung Schülern, im Stadtgebiet Schneverdingen. Auf den Flächen ist die Umwandlung des vorhandenen Ackers in feuchtes Extensivgrünland vorgesehen.

### **Räumliche Geltungsbereiche:**

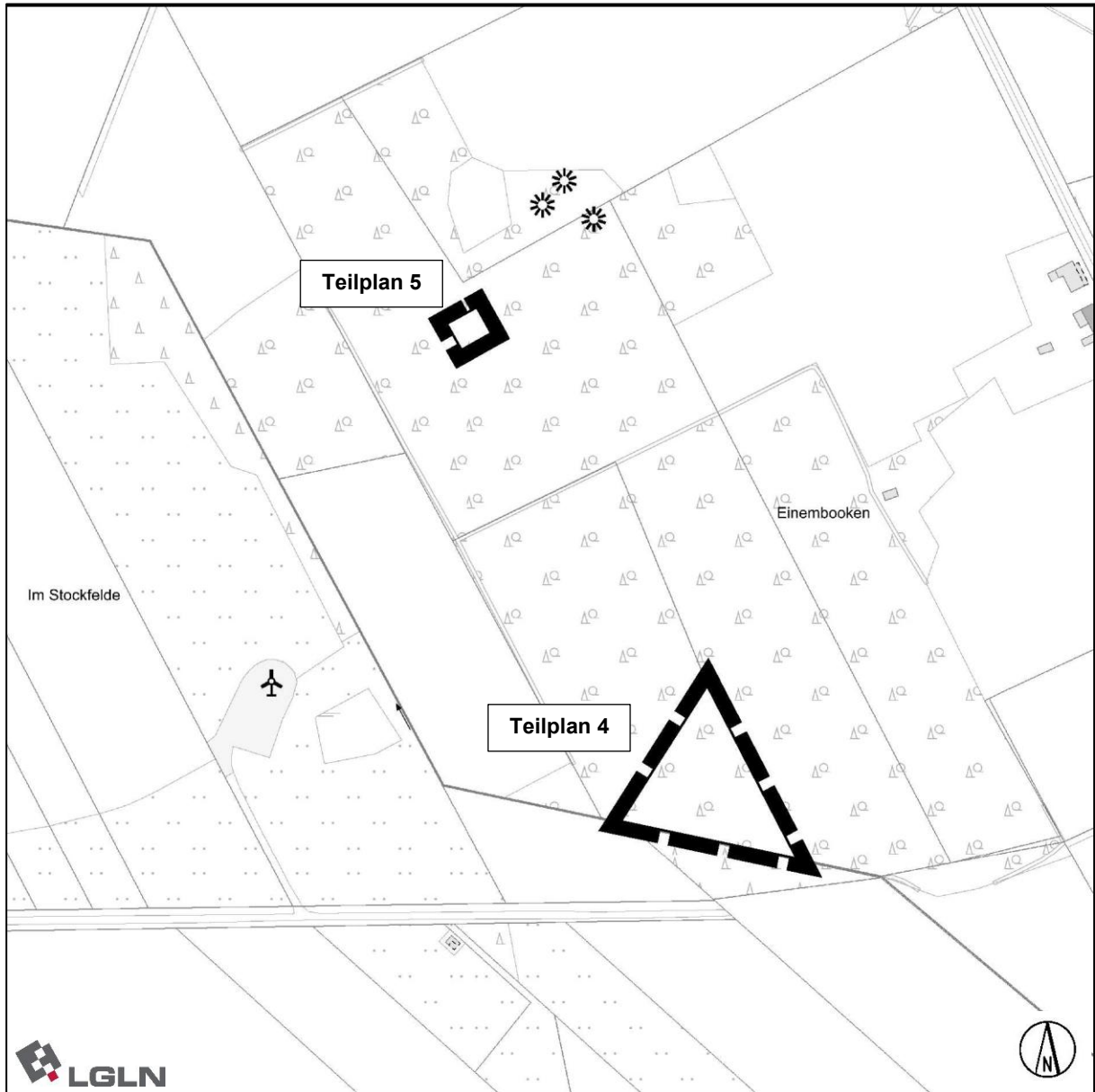
Die räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 3 gehen aus den nachfolgenden Übersichtskarten im Maßstab 1:25.000 und 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Topografischen Karte (TK 25) M 1:25.000 i.O., © 2026 LGLN, RD Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau

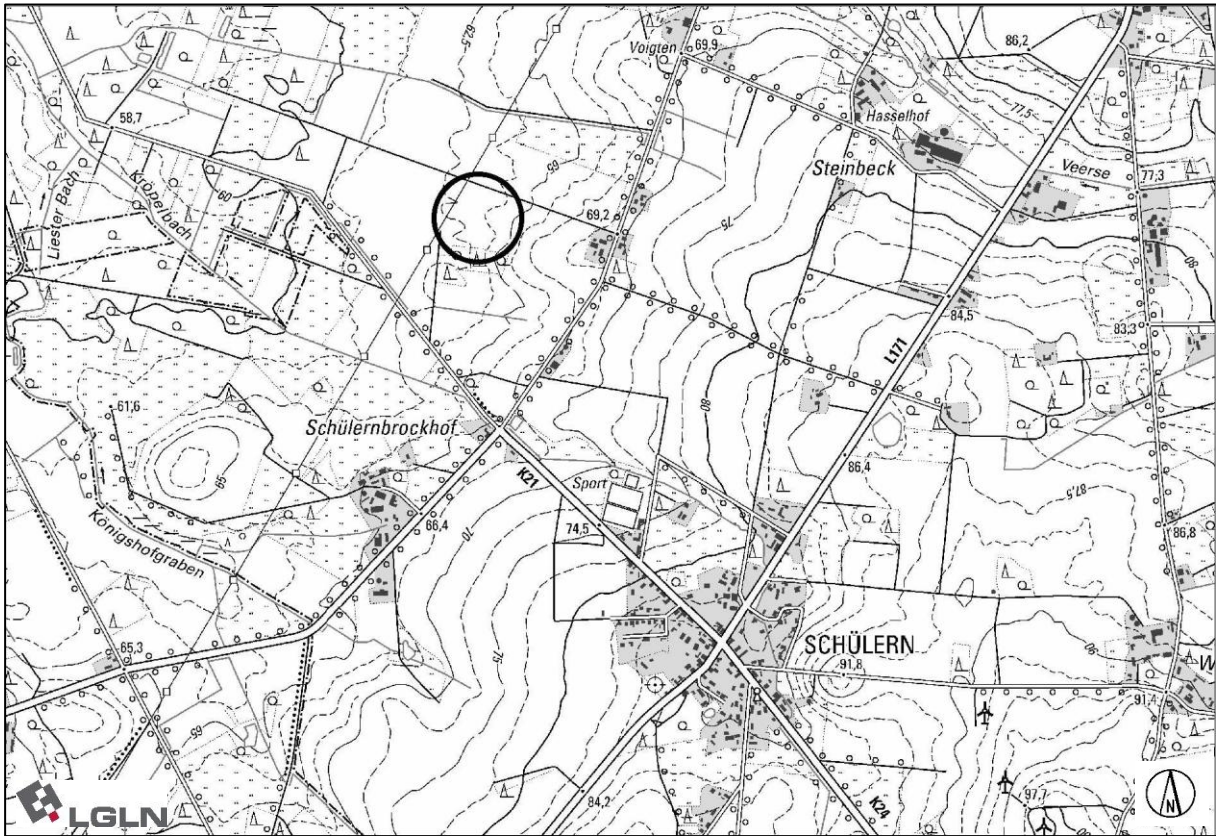


Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000 i.O., © 2026 LGLN, RD Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau

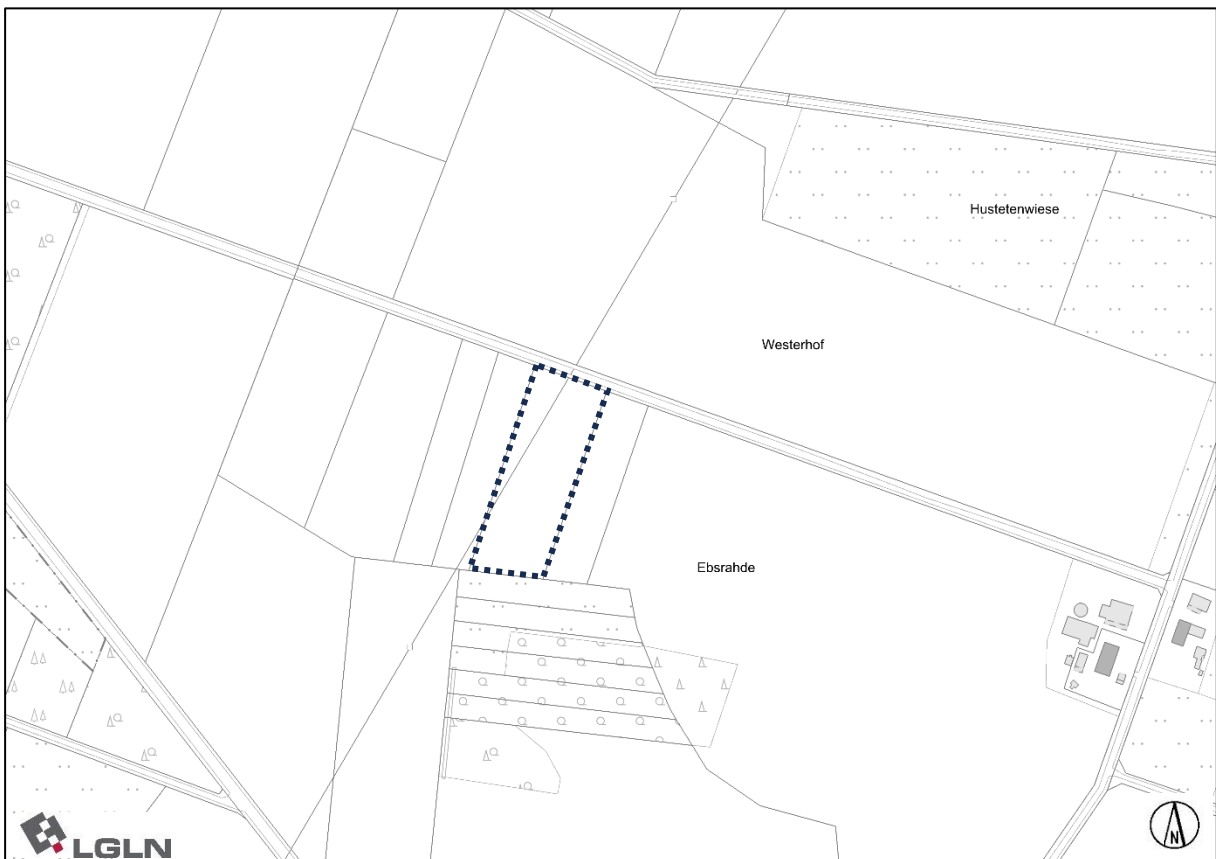


Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000 i.O., © 2026 LGLN, RD Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau

Lage der externen Kompensationsfläche im Stadtgebiet Schneverdingen (Flurstück 124/18, Flur 2, Gemarkung Schülern):



Kartengrundlage: Auszug aus der Topographischen Karte TK 25, M 1:25.000 i.O., © GeoBasis-DE/LGLN (2026)



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000 i.O., © GeoBasis-DE/LGLN (2026)

**Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB:**

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen, für einen Teilbereich der Ortschaft Sprengel/Vahlzen (Sonderbauflächen „Bioenergie“) und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 "Biogasanlage Sprengel/Vahlzen", einschl. örtlicher Bauvorschriften, nebst Entwurfsbegründungen und Umweltberichten (Entwürfe) sowie die

wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**29.06.2026 bis einschl. 14.08.2026**

im Internet veröffentlicht. Die Planunterlagen sind im **Internet** unter [www.dasneuenkirchen.de](http://www.dasneuenkirchen.de) > *Bauen und Wohnen* > *Bekanntmachung Bauleitplanung* > *Pläne im Beteiligungsverfahren* (<https://www.dasneuenkirchen.de/de/bauen-und-wohnen/bekanntmachung-bauleitplanung/f-plaene/>) einsehbar.

Die Unterlagen sind außerdem für den Zeitraum der Veröffentlichung im Internet unter <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> eingestellt.

- **Andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (ergänzende öffentliche Auslage der Planunterlagen)**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr, donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05195/940-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der Gemeinde Neuenkirchen, Fachgruppe Bauen, Hauptstraße 1/3, 29643 Neuenkirchen, aus.

Während der o.g. Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail: [rathaus@dasneuenkirchen.de](mailto:rathaus@dasneuenkirchen.de)). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Über den Inhalt der Planungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen, für einen Teilbereich der Ortschaft Sprengel/Vahlzen (Sonderbauflächen „Bioenergie“) und den Bebauungsplan Nr. 3 "Biogasanlage Sprengel/Vahlzen", einschl. örtlicher Bauvorschriften, unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 und § 4 a Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

#### **Datenschutz:**

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

#### **Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz:**

Zu der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

#### **Umweltverträglichkeitsprüfung:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

#### **Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:**

##### ***Übergeordnete Pläne und Programme***

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Heidekreis (2013)
- Wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuenkirchen, einschl. seiner wirksamen Änderungen

## **Fachgutachten**

- Artenschutz (Brutvögel): „Untersuchung der Brutvögel im Rahmen der geplanten Erweiterung einer Biogasanlage in Sprengel/Vahlzen (Gemeinde Neuenkirchen) im Jahr 2024“ (Abia Arbeitsgemeinschaft Biotop- und Artenschutz GbR, Neustadt, 23.07.2024)
- Artenschutz (Feldlerche): „Untersuchung der Brutvögel im Rahmen der geplanten Erweiterung einer Biogasanlage in Sprengel/Vahlzen (Gemeinde Neuenkirchen) im Jahr 2024 – Ergänzung Feldlerche“ (Abia Arbeitsgemeinschaft Biotop- und Artenschutz GbR, Neustadt, 02.04.2025)
- Immissionsschutz (Gewerbelärm (Biogasanlage)): „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Biogasanlage Sprengel-Vahlzen“ der Gemeinde Neuenkirchen“ (GTA Gesellschaft für Technische Akustik mbH, Hannover, 20.05.2026)
- Immissionsschutz (Geruch, Ammoniak, Stickstoff): „Gutachtliche Stellungnahme zu den Emissionen und Immissionen von Gerüchen sowie Ammoniak-Immissionen und Stickstoffdeposition im Zusammenhang mit der Änderung einer Biogasanlage in Vahlzen, Neuenkirchen“ (TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, Hannover, 28.11.2025)
- Verkehr (Verkehrsprognose, Leistungsfähigkeit): „Verkehrsuntersuchung zur Erweiterung der bestehenden Biogasanlage in Vahlzen, Gemeinde Neuenkirchen“ (Zacharias Verkehrsplanungen, Büro Dipl.-Geogr. Lothar Zacharias, Hannover, 28.07.2025)

## **Umweltberichte (in die jeweilige Begründung als Teil II integriert)**

- "Umweltbericht zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich der Ortschaft Sprengel/Vahlzen „Sonderbauflächen Bioenergie“ – Vorentwurf zur öffentlichen Auslegung gem. § 3.2 und § 4.2 BauGB“ (Bergmann Freiraum Landschaft, Hameln, 27.05.2026)
- "Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 3 „Biogasanlage Sprengel/Vahlzen“, einschl. örtlicher Bauvorschriften – Entwurf zur öffentlichen Auslegung gem. § 3.2 und § 4.2 BauGB“ (Bergmann Freiraum Landschaft, Hameln, 27.05.2026)

Die Umweltberichte enthalten Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter:

- Mensch und Erholung: Lärmimmissionen
- Arten und Lebensgemeinschaften, biologische Vielfalt: Biototypen, Artvorkommen (u.a. Feldlerche, Brutvögel, Fledermäuse)
- Boden/Fläche: Bodenveränderungen, Inanspruchnahme von (Frei-)Flächen, Versiegelung von Böden
- Wasser: Oberflächenwasser, Grundwasserneubildung
- Klima/Luft: Luftaustauschprozesse, Kalt- und Frischluftzufuhr
- Landschaft: Landschaftsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler, historische Kulturlandschaften

sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft sowie deren Ausgleich (u.a. Maßnahmen für den Artenschutz, interne und externe Kompensationsmaßnahmen).

## **Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie privaten Personen**

zu den Themenbereichen:

- Artenschutz: Anpassung Kompensationsmaßnahme Feldlerche (Landkreis Heidekreis)
- Natur- und Landschaftsschutz: Darstellung der externen Kompensationsmaßnahmen im Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung (Landkreis Heidekreis (nur zum FNP)),

Kompensationsanforderungen Havariewall, genehmigte Kompensationsflächen (Landkreis Heidekreis (nur zum B-Plan))

- Wald: Waldabstand, historischer Waldstandort, Entfernung von Aufschüttungen am Waldrand (Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Sellhorn)
- Bodenschutz: Informationsmöglichkeiten über NIBIS-Kartenserver (Baugrund), Baugrunderkundung (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie), Verlegung der externen Kompensationsflächen, Optimierung Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Fläche (Landwirtschaftskammer Niedersachsen), Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen für Kompensationsmaßnahmen (Landvolk Niedersachsen – Kreisverband Lüneburger Heide e.V.)
- Immissionsschutz: Einhaltung von 2% Geruchsstunden/Jahr, Mastschweinehaltung (Landkreis Heidekreis)
- Brandschutz: Sicherstellung Löschwasserversorgung (Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land)
- Ver- und Entsorgung: Bestand und Ausbau Telekommunikationsleitungen (Deutsche Telekom Technik GmbH, Vodafone GmbH)

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://www.dasneuenkirchen.de/de/bauen-und-wohnen/bekanntmachung-bauleitplanung/f-plaene/>.

Neuenkirchen, den 19.06.2026

Der Bürgermeister  
Brunkhorst